

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Henry Euba

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 12.06.2020 - 12.06.2020

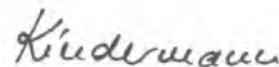
**Darlegungs und Beweislast bei der Heizkostenabrechnung**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.06.2020 - 11.06.2020

**WEG-Reform - Alle relevanten Änderungen im Überblick**

Stralsunder Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 11.06.2020 - 11.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 19. Mai 2022

